Eine Information des Gesundheitsamtes für Erziehungs- und Sorgeberechtigte:

Kopfläuse - was tun?

Sehr geehrte Eltern,

wir wurden von der Einrichtung Ihres Kindes darüber informiert, dass <u>bei Ihrem Kind</u> Kopfläuse festgestellt worden sind. Die Einrichtungen sind verpflichtet, dies den Gesundheitsämtern zu melden.

Ein Befall mit Kopfläusen ist nicht weiter schlimm, so etwas kann jedem passieren. Läuse sind lästig und unangenehm, aber harmlos. Übertragen werden sie durch direkten Kontakt von Kopf zu Kopf, z. B. beim Spielen oder Kuscheln. Der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Kämme, Bürsten und Textilien kann (fast) ausgeschlossen werden.
Da sie sich von Blut ernähren, müssen sie im Abstand von 2 - 3 Stunden eine Blutmahlzeit zu sich nehmen, sonst fangen sie an auszutrocknen und sterben spätestens nach ca. 48 Stunden ab. Freiwillig werden sie also den Kopf nicht verlassen, da sie sich damit sonst die Nahrungsgrundlage entziehen. Und so ist auch schon klar, dass die konsequente Behandlung des Kopfes absolute Priorität hat. Zwar sollen bei frischem Befall Bettzeug und Leibwäsche des Betroffenen gewechselt werden, aber das ist auch schon fast alles. Man muss in keinen Aktionismus verfallen, und das Haus vom Keller bis zum Dachboden putzen!

Übrigens ist der menschliche Kopf der e i n z i g e Wirt der Kopfläuse!
Kopfläuse können auch nicht springen oder fliegen, sie können nur auf einen anderen Kopf übergehen bzw. krabbeln. Das geschieht durch engen Kopfkontakt.
Im Gegensatz zu ihren Verwandten, den Filzläusen und den Kleiderläusen, spielt mangelnde Hygiene beim „Erwerb“ von Kopfläusen keine Rolle. Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen sie lästigen Juckreiz und, infolge des Kratzens, evtl. entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Vorgehensweise bei einer Kopflauskontrolle:
Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem Kamm in feine Strähnen und suchen unter guter Beleuchtung, am besten bei Tageslicht am Fenster, streifenweise die Kopfhaut und den Haaransatz ab.

Haare

Kopflaus

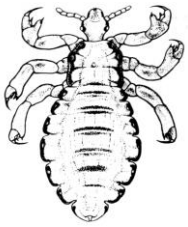

Nissen

Läuse werden bis zu 3 mm groß, und sie sind ziemlich flink. Meist werden die Nissen (Läuseeier) gefunden. Oft auch in der Nähe vom Haaransatz als beige-gräulich eiförmige Verdickungen. Sind die Larven geschlüpft, bleiben die hellen, fast weißen Eihüllen zurück. Sobald lebende Läuse vorhanden sind, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen.

<u>Jetzt besteht die gesetzliche Verpflichtung (Infektionsschutzgesetz), den Kindergarten oder die Schule über den Kopflausbefall zu informieren!</u>

Denn nur durch Kommunikation besteht für alle anderen Erziehungsberechtigten die Möglichkeit beim eigenen Kind eine Kontrolle vorzunehmen, und eine Epidemie mit viel Ärger kann so vermieden werden.
Ihnen entstehen keine Nachteile, denn Ihr Kind kann bereits am Tag nach einer korrekten Behandlung die Einrichtung auch ohne ärztliches Attest wieder besuchen. Sie brauchen nur die angefügte Erklärung ausgefüllt Ihrem Kind wieder mitgeben.

Im Falle eines Läuse- oder Nissenbefalls sollten dringend alle Personen im Haushalt und enge Kontaktpersonen untersucht werden. Befallene müssen möglichst behandelt werden, um eine Wiederansteckung im Pingpong-Effekt zu vermeiden.

Die Behandlung von **Schwangeren, Säuglingen** und **Kleinkindern** sollte ohne Chemie erfolgen: Stellen Sie eine Essiglösung aus 3 Esslöffel Essig auf 1l Wasser her. Das Haar kann damit 2 x wöchentlich über ca. 4 Wochen gespült werden. Dabei erleichtert Essigwasser nur das Auskämmen der Nissen, Läuse und Nissen werden **nicht** abgetötet. Es spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie.
Wichtig ist nur, dass die Gebrauchsanweisung des Kopflausmittels genau befolgt wird.
Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Es stehen verschiedene Läusemittel zur Verfügung, über die Sie Ihr Arzt oder Apotheker gerne berät. Jedes für sich hat aber eine unterschiedliche Wirksamkeit!
Die **meisten** Larven und Läuse werden bei korrekter Behandlung abgetötet, so dass eine Weiterverbreitung nach einer Behandlung nicht mehr zu befürchten ist. Kinder können den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen am Tag nach der Behandlung wieder besuchen. Ein ärztliches Attest ist nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (Bundesgesundheitsblatt 44: 830-843, 2001, aktualisiert Mai 2002) nur dann erforderlich, wenn es sich um einen binnen 4 Wochen wiederholten Kopflausbefall gehandelt hat.

Gelegentlich können Läuseeier (Nissen) eine korrekte Behandlung mit einem Kopflausemittel überleben. Zur Sicherheit ist deshalb eine zweite Behandlung nach 8-10 Tagen auf jeden Fall erforderlich, um die Läuseplage loszuwerden.
Nissen, die nach der ersten Behandlung noch nicht entfernt worden sind, stellen keinen Grund dar einem Kind den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren.
Nissen, die auch nach der zweiten Haarwäsche am Haar kleben geblieben sind, sind in aller Regel „leer“. Dennoch sollten sie zur Vorsicht (und aus psychosozialen Gründen) entfernt werden, denn viele Menschen können frische, noch befüllte Nissen nicht von leeren Eihüllen unterscheiden, daher könnte ein Makel haften bleiben.

Bei Befall ist eine Reinigung der Kämme und Haarbürsten erforderlich. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher, Leib- und Bettwäsche bei 60° zu waschen. Auch ein Überwärmen (+45° über 60 Minuten, z. B. im Trockner oder Unterkühlen bei -18C° über 1 Tag) ist hilfreich. Ist das nicht möglich, können die Wäschestücke oder Plüschtiere für 3 Tage in einen gut verschlossenen Plastiksack gesteckt werden, so dass Läuse und Larven verhungern.
Die Verwendung von Insektizid-Sprays oder Desinfektionsmitteln ist unnötig.

Die folgenden Wirkstoffgruppen sind in der Liste nach § 18 Infektionsschutzgesetz aufgeführt:
Pyrethrum (z. B. Goldgeist Forte)
Permethrin (z. B.Infectopedicul)
Bioallethrin (z. B. Jacutin Pedicul Spray)

Medizinprodukte sind:
Dimeticon (z. B. Nyda u. Jacutin Pedicul Fluid),
Mosquito Läuse-Shampoo

Bei Rückfragen und zur Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Tel. 05331 – 84 514/-522/-515/-523

Ihr Gesundheitsamt Wolfenbüttel

Bitte ausgefüllt und unterschrieben in Kindergarten, Schule etc. abgeben:

Stempel der Einrichtung

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____

[ ]Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.

[ ]Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und mit einem entsprechenden Mittel behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 - 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.
Vorsichtshalber habe ich auch die zusätzlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt (Reinigen von Kämmen, Bürsten und Wäsche bei 60 Grad waschen).

_____ _____

Datum Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten